LOK(AL) HEROESTeilnahmebedingungen

1. Turnierregeln

Das LOK(AL) HEROES des ESV Lokomotive Arnstadt e.V. ist ein Fußball-Freizeitturnier, bei dem der Spaß, Fairness und gegenseitiger Respekt im Vordergrund stehen. Gespielt wird nach Kleinfeld-Regeln, welche zum Turnierbeginn bekannt gegeben werden

2. Altersklassen

Rising Talents	Young Guns	Golden Generation
Jhg. 2016-2013	Jhg. 2012-2009	Jhg. 2008-2006
1 Torwart, 7 Feldspieler	1 Torwart, 6 Feldspieler	1 Torwart, 5 Feldspieler
Start/ Ende 10.00 Uhr/ 12.00 Uhr	Start/ Ende 12.00 Uhr/ 14.00 Uhr	Start/ Ende 14.00 Uhr/ 16.00 Uhr
Treffpunkt: 9.30 Uhr	Treffpunkt: 11.30 Uhr	Treffpunkt: 13.30 Uhr

3. Aufsichtspflicht

Jedes Team benötigt einen volljährigen Teamleiter, der über die gesamte Dauer des Turniers vor Ort ist. Dieser übernimmt die Aufsichtspflicht für alle Spieler des gemeldeten Teams.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt unter Angabe der Altersklasse, des Teamnamens sowie des Namens des volljährigen Teamleiters per E-Mail an lokarnstadt@gmail.com.

Übersteigt die Zahl der Interessenten die verfügbare Platzanzahl, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung über die Vergabe der Teilnehmerplätze.

5. Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 15 € pro Team und ist bis zum 17.04.2023 auf folgendes Bankkonto zu entrichten:

Empfänger: ESV Lokomotive Arnstadt e.V. IBAN: DE14 8405 1010 1010 2523 28

BIC: HELADEF1ILK

Verwendungszw.: Altersklasse + Teamname

6. Rücktritt/ Stornierung

Ein Rücktritt muss dem Veranstalter gegenüber per E-Mail bis zum 19.04.2023 erfolgen. Bei Stornierung nach dem 19.04.2023 oder bei Nichtteilnahme am Turnier erfolgt keine Erstattung des Teilnehmerbeitrages!

7. Versicherung

Alle Sportlerinnen und Sportler sind für die Dauer des Turniers unfallversichert. Für von den Sportlerinnen und Sportlern verursachte Schäden jeglicher Art oder bei Verlust von Wertgegenständen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

8. Weisungsbefugnis

Der ESV Lokomotive Arnstadt e.V. übernimmt die Leitung des Turniers. Die Sportlerinnen und Sportler sind aufgefordert, den Anweisungen der Verantwortlichen unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen, grob fahrlässigem Verhalten, Gefährdung der eigenen oder der Sicherheit anderer Sportlerinnen und Sportler, sind die Verantwortlichen berechtigt, die/ den Sportler/in mit sofortiger Wirkung vom Turnier auszuschließen.

8. Jugendschutz

Für alle Sportlerinnen und Sportler gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.